

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verlag: Riesfaer, Leipzig, Nr. 22.

Verlag: Riesfaer, Leipzig, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 217.

Freitag, 19. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonntage und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt Leipzig 1.20 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (7 Spalten) 40 Pf., Zeitraumber und tabellarischer Satz 60%, Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erstreckt sich, wenn der Betrag verfallt, durch Plags eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verzeichnische Unterhaltungsbeiträge „Riesfaer an der Elbe“. - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten - hat der Besteller keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

### Behandlung des amerikanischen Specks.

Es wird empfohlen, den amerikanischen Speck zunächst in lauwarmen Wasser zu waschen und dann ungefähr 5 Stunden in warmen Wasser liegen zu lassen. Dierauf wird das Fleisch 12-15 Stunden in kaltem Wasser gelegt. Sehr zu empfehlen ist, dem kalten Wasser etwas übermangansaures Kalzium zuzusetzen. Der Speck kann hierauf geräuchert, gefeuchtet oder gebraten werden. Durch diese Behandlung verliert er jeden Beigeschmack. Großenhain, am 17. September 1919. Nr. 1322 o v. Der Kommunalverband.

### Fleischverforgung.

Der Kommunalverband wird in der laufenden Woche für Personen über 6 Jahre 50 gr Fleisch und 50 gr Wurstkonserven unter 6 " 25 gr " 25 gr zur Verteilung bringen.

Das Pfund Konservenfleisch kostet Mf. 5.45, das Pfund Wurstkonserven Mf. 3.00. Für das Konservenfleisch sind Behälter zum Fleischer mitzubringen. Großenhain, am 18. September 1919. 1325 o v. Der Kommunalverband.

Auf Ansuchen des Reichsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin N. W. 7, Unter den Linden 68a, wird hiermit nachfolgende Verordnung bekannt gegeben.

### Der Kommunalverband.

1. Die dem Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin, laut Bundesverordnung vom 15. 2. 17, 11. 6. 17 und 14. 12. 17 nebst den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen übertragenen Rechte betreffend die Beschlagnahme und die Bewirtschaftung der Rinderfähe werden

### mit Wirkung vom 15. September dieses Jahres

auf die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W. 8, Französische Straße 49, übertragen. - Laut Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums (Schreiben J. Nr. 11/4 9106 III vom 11. August ds. Js.) bleibt die Zwangsverwaltung der Rinderfähe bis auf Weiteres aufrechterhalten. Die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. stellt ein wirtschaftliches Unternehmen dar, an dem alle an der Rinderfäheverwaltung interessierten Kreise sachgemäß beteiligt sind.

2. Für die am 1. August 1919 zu Verhand gebrachten Rinderfähe wird der Preis um 100% auf

### M. 100.- pro 100 kg

erhöht unter der Voraussetzung, daß die Fähe nach der vom Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette, Berlin, herausgegebenen „Anweisung zur Gewinnung pp. von Rinderfähe“ behandelt und zur Ablieferung gebracht werden.

Im übrigen geben wie bisher die Kosten des Transportes der Rinderfähe bis zur Babstation zu Lasten des Ablieferers; alle übrigen Kosten, insbesondere Fracht, Emballage, hat die empfangsberechtigte Fabrik zu tragen. - Dem Ablieferer zur Last fallende Rinderwertigkeit der Fähe berechtigt zu einer entsprechenden Windervergütung. Verordnete Fähe werden als Sammelnoden bewertet.

### Reichsausschuss für pflanzliche und tierische Oele und Fette.

ges. Dr. Knetich. ges. ppa. Urbahn.

### Saatguthöchstmengen betr.

1. Auf Grund § 8 Absatz 1 Nummer 2 der Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1919 vom 18. Juni 1919 hat das Wirtschaftsministerium für leichte Böden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Großenhain für Winterroggen und Wintergerste folgende Saatgutmengen auf 1 ha nachgelassen:

an Winterroggen bis zu 170,5 kg,  
an Wintergerste " " 178 kg.

2. Im übrigen dürfen nur die in § 8 Absatz 1 Nummer 2 der Reichsgetreideverordnung angegebenen Saatgutmengen verwendet werden.

### Diese sind folgende:

an Winterroggen bis zu 155 kg,  
an Winterweizen " " 190 kg,  
an Spels " " 210 kg,  
an Gerste " " 160 kg,  
an Mischfrucht dieselben Maße nach dem Mischungsverhältnis der Früchte.

3. Der von der Besamung, höhere Saatgutmengen zu verwenden, Gebrauch machen

### Vertilgung und Säugliches.

Riesa, den 19. September 1919.

Stadtratswahl. Wie den Leips. N. N. aus No. 10 gemeldet wird, wurde Ratsassessor Kern zum besetzten Stadtrat in Riesa gewählt und hat die Wahl angenommen. - Ob die Meldung zutrifft, wissen wir nicht; uns ist weder bekannt, daß die Wahl stattgefunden hat, noch daß ein besetzter Stadtrat zu wählen gewesen ist. Wie aus der Tagesordnung einer der letzten Stadtsitzungen zu ersehen war, sollte die Stelle des Ratsassessors zur Ausschreibung kommen. Möglich, daß die Wahl in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen worden ist und man hierbei auch beschlossen hat, die Ratsassessorstelle in eine besetzte Stadtratsstelle umzuwandeln. Wir glauben uns recht zu entsinnen, daß die letzte Wahl eines besetzten Stadtrats in öffentlicher Sitzung stattgefunden hat. Als einen Idealzustand können es doch wohl auch die sächsischen Kollegen kaum ansehen, daß von wichtigen Beschlüssen der städtischen Vertretungen die Öffentlichkeit erst auf dem Umwege über die auswärtige Presse Kenntnis erhält. Daß derartige Wahlen in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden, hat sicherlich nichts an sich, man sollte es aber dann doch der Mühe wert halten, eine kurze Mitteilung an die örtliche Presse gelangen zu lassen. Die Redaktion.)

Offnung lässt nicht zu schanden werden! Ja, das ist ein gutes und wahres Wort, so recht geeignet, und in diesen schweren Zeiten aufrecht zu erhalten. Aber wir haben es auch nicht nötig, die Hoffnung sinken zu lassen. Was wir nur die Augen richtig auf, wir werden dann gar nicht so leicht auf manchen Trüben, das uns den Glauben an die Menschen und an die Zukunft stärkt. Die nachstehende Zukunft an uns möge als Beispiel dafür gelten: Gebt die Redaktion! Hierunter schick ich Ihnen ein „Eingekauft“, um dessen Aufnahme ich bitte: Heute habe ich eine große Freude gehabt, daran ist alle Mitmenschen teilnehmen lassen möchte. Ich verlor meine lederne Handtasche mit 20 Mark, 1 Damenuhr, Schlüssel u. dergl. Ungefähr nach 1 1/2 Stunden war ich wieder im Besitze meiner verlorenen Sachen. Der ehrliche Finder und Ueberbringer war ein Arbeiter der Firma G. Moritz Richter. Meistens

wird nur von Raub, Mord und allem Böshen geschrieben und erzählt und dabei gibt es so viel Schönes und Gutes in der Welt. Daß ich mich in dem Glauben an das Gute im Menschen nicht getäuscht habe, macht mich glücklicher als die Wiedererlangung der verlorenen Sachen. A. C.

Das Schicksal der geschlagenen Kirchenglocken. Die starke Erregung weite Kreise des Volkes darüber, daß zwar die noch nicht geschlagenen Kirchenglocken den Kirchengemeinden zurückgegeben werden können, daß aber das geschlagene Glockengut in die Hände von Schiebern zu geraten drohe, hat das es den Kirchengemeinden zum Anteilungsberechtigten zurückgegeben werde, hat auch bei der letzten Tagung der sächsischen Landeskonferenz einen lebhaften Widerhall gefunden. Auf ihren einstimmigen Antrag hin hat das sächsische Kirchenregiment sich an die deutsche Nationalversammlung mit der Bitte gewandt, daß das zur Zeit noch erfassbare Kirchenglockenmaterial möglichst in seinem vollen Umfange den sächsischen Kirchengemeinden - und zwar zum gezahlten Abnahmepreise - wieder zugänglich gemacht werde. Wie man jetzt hört, soll die noch vorhandene Glockenbronze bereits zu Ende gehen. Jedemfalls wird den Gemeinden feinerlei Aussicht eröffnet, Glockengut zu dem feinerzeit erhaltenen Uebernahmepreise wieder zurückkaufen zu können. Vielmehr würden sie die letzten sehr hohen Metallpreise zu bezahlen haben. Die Frage, wem bisher das billige Glockenmaterial zugute gekommen ist, bedarf demnach noch dringender Aufklärung, wenn nicht die Erregung breiter Volksschichten über angebliche Schiebergeschäfte auch auf diesem Gebiete immer weiter um sich greifen soll. - Das Reichsfinanzministerium hat sich übrigens bereit erklärt, soweit es dazu in der Lage ist, die Vellieferung der Kirchengemeinden mit Glockenmaterial bei den zuständigen Stellen zu befürworten - aber nur zu außerordentlich hohen Preisen und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Industrie auch nur in beschränktem Umfange. Da Stahlglocken ihres größeren Gewichtes wegen für viele Lärme nicht zu verwenden sind, so werden viele Kirchengemeinden auf lange Zeit hinaus auf den Besitz von Glocken verzichten müssen. - Volksmission in Sachsen. Der Landesverein für Innere Mission hat nun damit begonnen, seinen längst gehegten Plan der Durchführung der Volksmission in Sachsen

in die Tat umzusetzen. Er hat einen Ausschuss für Volksmission eingesetzt (Vorsitzender Pastor von der Trend, Geschäftsführer Pastor Kircher), der auch bereits beschlossen hat, eine Konferenz für Volksmission in Roriburg vom 21. bis 23. Oktober zu veranstalten.

Ein Zwischenetat des Freistaates Sachsen. Wie zuverlässig verlautet, wird der Volkskammer bei ihrem Wiederzusammentritt ein Zwischenetat auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 unterbreitet werden. Seine Aufstellung ist aus dem Grunde erforderlich, um den gegenwärtigen sächsischen Etat in zeitliche Uebereinstimmung mit dem Reichsetat zu bringen.

Die 10. ordentliche Landeskonferenz, welche im Juni d. J. auf den Herbst vertagt worden ist, wird nach Mitteilung des ev.-luth. Landeskonferenziums voraussichtlich am 23. September ihre Verhandlungen wieder beginnen. Dieselben werden in den Räumen der Volkskammer im Ständehaus stattfinden.

Sächsische Viehablieferung an die Entente. Zu der auf Grund des Friedensvertrags bedingten Viehablieferung Deutschlands an die Entente dürfte dem Freistaat Sachsen voraussichtlich die Abgabe von 2900 Pferden, davon 34 Droschk; 7644 Stück Rindvieh, davon 3720 Milchkühe; 2087 Färsen, 1043 junge Rindern und 194 Bullen zufallen.

Erker sächsischer Katholikentag. Wie die „Sächsische Volkszeitung“ meldet, übertreffen die Anmeldungen von auswärtig zum 1. sächsischen Katholikentag, der am 27., 28. und 29. September in Dresden stattfinden, alle bisherigen Erwartungen. Der Katholikentag wird am Sonntag den 27. mit einem Begrüßungsabend im großen Saale des Zoologischen Gartens eingeleitet. Am Sonntag vormittag 8 Uhr wird Bischof D. Franziskus Köhmann in der katholischen Hofkirche ein Pontifikat halten. Daran schließt sich um 10 Uhr im großen Saale des katholischen Belehrenhauses die geschlossene Versammlung, in der die Präzidenten des Katholikentages gewählt und die vorliegenden Anträge und Resolutionen beraten werden. Nachmittags 2 Uhr ist im Vereinshaus die große Hauptversammlung, in der der Breslauer Domkapitular Freiherr v. Wittich und der Rechtsanwält am Reichsgericht in Leipzig, Justizrat Schönbögen sprechen werden. Es finden an diesem Tage außerdem

wird, hat dies sofort und spätestens bis zum 24. September 1919 unter Angabe der Größe der zu bebauenden Fläche bei der Gemeindebehörde zu melden.

Die Gemeindebehörden haben die Anmeldungen in ein Verzeichnis aufzunehmen; unter dasselbe der Amtshauptmannschaft alsbald einzureichen.

Darüber ergeht noch besondere Verfügung an die Gemeindebehörden.

4. Wer bei der Herbstbestellung die vorkleidend aufgeführten Saatguthöchstmengen überschreitet, also mehr Getreide usw. zu Saatweiden verbraucht als zulässig ist, hat Verstöße nach § 80 der Reichsgetreideverordnung vom 18. Juni 1910 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mark oder mit einer dieser Strafen zu gemäßen. Erparte Saatgutmengen sind an den Getreide-Einkauf bez. an die von demselben zugelassenen Verkäufer abzuliefern.

5. Bei allen Anträgen auf Ausstellung von Saatkarten für Landwirte (Verbraucher-saatkarte) ist von der Gemeindebehörde auf der Rückseite zu bezeichnen, ob leichte Böden, für welche höhere Saatgutmengen nachgelassen sind, in Frage kommen. Wegen der Frühjahrbestellung 1920 ergeht noch besondere Bekanntmachung. Großenhain, am 18. September 1919. 1200 o III. Die Amtshauptmannschaft.

Wir geben erneut bekannt, daß bei der diesjährigen Auslosung Riesfaer Stadtschuldverschreibungen der Anleihe des Jahres 1901 folgende Nummern gezogen worden sind:

Lt B zu 1000 M. Nr. 230, 309 und 391.

C zu 500 M. Nr. 470, 522, 553, 579, 624 und 651.

D zu 200 M. Nr. 743, 768, 808, 834, 875, 902, 944, 993, 1033 und 1110.

Die Beträge der Schuldverschreibungen, deren Verfalltag am 31. Dezember 1919 aufhört, können vom 15. Dezember d. J. an gegen Einreichung der Stücke und der noch laufenden Zinscheine bei unserer Stadthauptkasse, wie auch bei der Sächsischen Bank zu Dresden, der Dresdner Bank und bei den Filialen dieser Banken erhoben werden. Von den in früheren Jahren ausgelassenen Stadtschuldverschreibungen der 1901 er Anleihe sind noch nicht zur Einlösung gebracht worden:

Lt B Nr. 308 über 1000 M., ausgelost 1912.

B Nr. 295 " 1000 M., " 1917.

C Nr. 442 " 500 M., " 1918.

C Nr. 612 " 500 M., " 1918.

D Nr. 780 und 1009 über je 200 M., ausgelost 1918.

Der Rat der Stadt Riesa, am 15. September 1919.

### Verkehr mit Pferdefleisch und Ersatzwurst.

Nachdem der Verkehr mit Pferdefleisch und Ersatzwurst durch Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittellamt, vom 24. Juni 1919 neu geregelt worden ist, wird hiermit unsere Bekanntmachung vom 22. August 1918, den Kleinhandel mit Pferdefleisch betreffend - Riesfaer Tageblatt Nr. 196 vom 23. August 1918 - aufgehoben.

Der Rat der Stadt Riesa, den 18. September 1919. Ghm.

### Kirchliche Bekanntmachung.

Den Gliedern der ev.-luth. Kirchengemeinde Riesa mit Wopwig und Mergendorf wird hiermit bekannt gegeben, daß die von der „Freien Christlichen Volksmission“ veranstalteten und von Herrn Prediger Orzel aus Olsch gehaltenen religiösen Vorträge nicht von dem unterzeichneten Pfarramt veranlaßt worden sind und in keinerlei Beziehung zu der Kirchengemeinde stehen.

Riesa, den 19. September 1919.

Das ev.-luth. Stadtpfarramt. Friedrich.

### Stadtbücherei.

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7-9 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knabenasylgebäudes Goethestr. Selbstgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf. Die Verwaltung der Stadtbücherei. Thielmann.

### Pflichtfeuerwehr Gröba (Elbe).

Sonntag, den 21. September 1919, vormittags 9 Uhr, haben sich alle in Gröba, Forberge und Unterrenchen aufständigen männlichen Personen im Alter von 22 bis 30 Jahren zu einer Feuerwehrcorpsübung pünktlich am hiesigen Feuerwehrgerätehusen - Streblauer Straße - einzufinden. Ungerechtfertigte und unentschuldigete Veräumnis wird unmissverständlich bestraft. Gröba (Elbe), am 16. September 1919. Der Gemeindevorstand.